

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Verbot von Heizstrahlern auf öffentlichen Flächen im Außenbereich	
Betroffene Produktgruppe	
11.14.04	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
CO ₂ -Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine Auswirkungen	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
BKB, 29.03.2023, TOP Ö 6.3, 5852/2020-2025	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats für ein Verbot von Heizstrahlern auf öffentlichen Flächen der Stadt Bielefeld umgesetzt werden kann, und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.</p>	
Begründung:	
<p>Der BKB hat in der Sitzung am 29.03.2023 folgenden Beschluss gefasst: <i>„Der Klimabeirat fordert die Verwaltung auf, ein Verbot von Heizstrahlern im Außenbereich, auf öffentlichen Flächen zu prüfen. Ein entsprechender Passus sollte nach dem Vorbild anderer Städte in die Sondernutzungssatzung der Stadt für die Nutzung öffentlicher Flächen aufgenommen werden.“</i></p> <p>Für das weitere Vorgehen soll zunächst ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet und dem AfUK zur Entscheidung vorgelegt werden. Hierfür wird auch eine Stellungnahme des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) eingeholt.</p>	
Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Martin Adamski	